

16/2016

DBB: Finger weg von funktionierendem System der Altersabsicherung

Der DBB-Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat erneut gefordert, die Beamtenversorgung nicht anzutasten: „Finger weg von einem System, das funktioniert. Es darf nicht verschlechtert werden, um es nach unten an anderer Bürger schlechtere Altersabsicherung anzugleichen“, so der DBB-Chef.

Also doch! Schäuble kündigt PKW-Maut auch für Deutsche an

Die PKW-Maut für EU-Autofahrer entpuppt sich als Vorspiel für eine generelle Maut für alle Autofahrer in Deutschland. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) sagte, dass sich die Autofahrer darauf vorbereiten müssten, die Straßen mitzufinanzieren. Bisher hatte die Bundesregierung Pläne für eine Maut für die Deutschen entschieden in Abrede gestellt.

Der gute Rat: Handwerkerrechnung nicht bar bezahlen

Steuerzahler sollten Rechnungen für Handwerker, Putzfrauen oder andere Dienstleister nicht bar bezahlen. Denn in der Regel erkennt das Finanzamt die Aufwendungen nur an, wenn man die Kosten per Überweisung begleicht. Darauf macht die Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH) aufmerksam. Außerdem wichtig: Der Dienstleister muss die Rechnung korrekt erstellen – also die Materialkosten und den Lohnanteil jeweils separat aufführen. Denn absetzbar ist bekanntlich nur die Arbeitsleistung.

Aus der Rechtsprechung: Auch der Pflichtteil kann testamentarisch entzogen werden

Will der Erblasser seinen Nachwuchs nicht nur enterben, sondern ihm auch den sogenannten Pflichtteil entziehen, kann er dies testamentarisch anordnen. Allerdings ist dies nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Wichtig: Der Erblasser muss dafür den Grund für den Pflichtteilentzug beweisen. Das hat das Landgericht Landshut entschieden (AZ: 54 O 2287/12).

Arzt-Rechnung für eine Kassenleistung - Wie sich betroffene GKV-Patienten wehren können

Manche Ärzte stellen ihren Patienten Leistungen in Rechnung, die eigentlich die Krankenkasse bezahlen müsste. "Solche Fälle werden uns immer wieder geschildert", berichtet Christiane Lange, Juristin bei der Verbraucherzentrale NRW, im Gesundheitsmagazin "Apotheken Umschau". Grundsätzlich gelte für Ärzte mit Kassenzulassung, dass sie alle wesentlichen Leistungen dem Versicherten anbieten müssten. "Das scheinen aber einige Ärzte noch nicht umgesetzt zu haben", betont Lange. So verlangen manche Orthopäden 35 bis 70 Euro für die Messung der Knochendichte. Sie kann einen Hinweis auf Osteoporose liefern und ist für Menschen mit erhöhtem Risiko Kassenleistung. Für Ärger sorgt immer wieder auch das Hautkrebscreening, das gesetzlich Versicherten ab 35 alle zwei Jahre zusteht. Einige Ärzte greifen dabei gern zum Dermatoskop - einer Art beleuchteten Lupe - und verlangen dafür zwischen 20 und 200 Euro. Dabei muss im Zweifel ohnehin eine Gewebeprobe genommen werden, was wiederum die Kasse zahlt. Ein weiteres Beispiel ist die Zahnsteinentfernung, auf die laut Lange Patienten zur Vorbeugung einer Parodontitis einmal im Jahr Anspruch haben. Sollten einem Patienten Kassenleistungen verwehrt werden, kann sich der Betroffene an die Kassenärztliche Vereinigungen seines Bundeslands wenden. Einen Überblick gibt es im Internet unter www.kvb.de. Die regionalen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen bieten eine kostenlose und unabhängige Beratung an. Informationen unter: www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de.